

Mitglieder offener ParteiRat der KölnSPD

30. Mai 2023

BüZe Ehrenfeld

Anträge

-TOP 5 der Tagesordnung-



2 **5.1**

3
4 **Antragsteller: AsJ und AsF Köln**

5
6 **Thema: Reform für ein zeitgemäßes Familienrecht**
7 **dringend**
8
9

10 Antrag an den SPDKöln-Vorstand zum SPD-Landesparteitag NRW am 06.05.2023 in
11 Münster (zwecks Weiterleitung an den Bundesparteitag)

12 13 **I.**

14 Das geltende Familienrecht wird seit langem nicht mehr der gesellschaftlichen
15 Wirklichkeit gerecht. Abgesehen von der Neufassung des Vormundschafts- und
16 Betreuungsrechts (1.1.2023) fanden die letzten Reformen 1998 im Kindschaftsrecht und
17 2008 im Unterhalts-, Güter und Versorgungsausgleichsrecht statt.

18
19 In der Zwischenzeit haben sich Familienformen diversifiziert und sind deutlich vielfältiger
20 geworden. Mittlerweile werden in Deutschland über ein Drittel der Kinder außerhalb der
21 Ehe geboren. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften mit Kindern sind somit eine weit
22 verbreitete Familienform geworden. Daneben finden sich Patchworkfamilien, Familien mit
23 gleichgeschlechtlichen Eltern, Adoptions- und Pflegefamilien sowie die große Anzahl von
24 Familien mit getrennten Eltern.

25
26 Vor diesem Hintergrund hatte schon die damalige SPD-Familienministerin Katarina
27 Barley 2017 unter der Überschrift „Gemeinsam getrennt erziehen“ den Anstoß zu einer
28 Modernisierung des Familienrechtes gegeben. Auch eine Vielzahl von Fachleuten fordert
29 nachdrücklich eine Reformierung des bestehenden Familienrechts ein. Dies gilt vor allem
30 für die große Zahl von Trennungsfamilien.¹

31 In einem Drittel aller Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr kommt es jährlich zu
32 einer elterlichen Trennung. Davon sind mehr als 180.000 Kinder betroffen, die derzeit
33 überwiegend nur bei einem der beiden Eltern aufwachsen (meist bei den Müttern).
34 Folglich ist der Kontakt mit dem anderen Elternteil stark reduziert oder geht sogar ganz
35 verloren.²

36
37 Andererseits wünschen sich viele dieser Eltern eine stärker anteilige Aufteilung von
38 Kinderbetreuung, Familienarbeit und Berufstätigkeit.³ Denn die überwiegend
39 betreuenden Eltern tragen erhöhte - nicht nur zeitliche - Belastungen (z.B. höhere
40 Gesundheitsrisiken) und sind an beruflicher sowie sozialer Teilhabe (verbunden mit
41 größerem Armutsrisiko) eingeschränkt. Viele der nicht betreuenden Eltern fühlen sich
42 andererseits in ihrer Elternrolle abgewertet und leiden unter dem mangelnden Kontakt zu
43 ihren Kindern.⁴

¹ Dazu ausführlich: Neunter Familienbericht der Bundesregierung 2021, Bundestagsdrucksache 19/27200, 2021, S. 5 - 107.

² Geisler, Esther et al.: Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland, 2018.

³ Studie Getrennt gemeinsam Erziehen, Institut für Demoskopie Allensbach, 2017

⁴ Walper, Sabine et al.: „Gemeinsam getrennt Erziehen“, Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen, BMFSFJ 2021, S. 34-45

44 Für Kinder bringt Alleinerziehung erhöhte Entwicklungsrisiken und vermehrten Bedarf an
45 Hilfen zur Erziehung mit sich.

46 Diese Erkenntnisse wurden leider bisher gesetzgeberisch nicht aufgegriffen, geschweige
47 denn umgesetzt. Auch die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele reichen nicht aus;
48 zudem sind bisher öffentlich auch hier keine Umsetzungsschritte erkennbar. So ist auch
49 nicht bekannt, ob und gegebenenfalls wie weit an einem Gesetzentwurf für eine
50 Reformnovelle gearbeitet wird.

51
52 Wir fordern deshalb Bundesvorstand und Bundestagsfraktion auf, eine entsprechende
53 Gesetzesinitiative zur Reform des Familienrechts noch innerhalb der laufenden
54 Legislaturperiode von der Regierung einzufordern, im Verweigerungsfall selbst
55 voranzubringen bzw. einzuleiten.

56
57 Kernaufgaben eines sozialdemokratischen Familienrechts sollten dabei sein, zum einen
58 die im aktuellen Gesetz bestehende Ungleichbehandlung zwischen nichtehelichen und
59 ehelichen Lebensgemeinschaften sowie zwischen Müttern und Vätern zu beseitigen.
60 Zum anderen sollte das Familienrecht am Leitbild der Kooperation auch getrennter Eltern
61 ausgerichtet werden, anstatt diese in Konfrontationssituationen zu führen.

62

63 **II.**

64 **Bei der Reform des Familienrechts sollen insbesondere folgende Elemente** 65 **Eingang finden:**

66

67 **1. Elterliche Sorge**

68 • Nach Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft steht beiden Eltern von
69 Gesetzes wegen die elterliche Sorge zu.

70 Es bedarf hier einer grundrechtlichen Gleichstellung des Vaters, der bisher nur auf
71 Antrag oder mit Zustimmungserklärung der Mutter das Sorgerecht erhält. Die
72 richterliche Überprüfung steht der Mutter im Rahmen der Kindeswohlprüfung bei
73 Bedenken ihrerseits - unter Einschluss des Verhaltens der Eltern untereinander -
74 weiterhin offen.

75

76 • Als weiteres Betreuungsmodell nach einer elterlichen Trennung sind im
77 Kindschaftsrecht - sowie in angrenzenden Rechtsgebieten (Melderecht,
78 Sozialrecht, Steuerrecht, Jugendhilferecht) - Formen „anteiliger Betreuung“ durch
79 beide Eltern rechtlich darzustellen.

80

81 • Das bestehende Familienrecht gestaltet in seinen Regelungen zur gemeinsamen
82 elterlichen Sorge, zum Unterhalt sowie zum Zusammenleben mit den Kindern
83 rechtlich bisher nur das „Residenzmodell“ als einziges familiäres Lebensmodell
84 nach einer Elterntrennung aus. Dies soll um die rechtliche Ausgestaltung von
85 Formen anteiliger Betreuung erweitert werden. Dabei sollen Familien das für sie
86 passende im Recht abgebildete Betreuungs- und Lebensmodell auswählen können.

87

5

⁵ Dazu auch: Schumann, Eva: „Gemeinsam getragene Elternverantwortung“, Gutachten B zum 72. Deutschen Juristentag, 2018 S. B-32 ff.; Eltern sein in Deutschland, Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission, BMFSFJ 2021, S. 50

88

89 **2. Unterhalt**

- 90 • Es soll gesetzlich klargestellt werden, dass beim Kindesunterhalt eine anteilige
91 Betreuung durch beide Eltern zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig sind bestehende
92 Einkommensunterschiede zwischen den Eltern ebenfalls zu berücksichtigen. Für
93 eine faire Berechnung ist das individuelle Einkommen beider Eltern sowie ihre
94 jeweiligen Betreuungsanteile zu Grunde zu legen. Der Kindesunterhalt ist
95 entsprechend quotal zur Einkommenshöhe und quotal zum Betreuungsanteil zu
96 berechnen.
97
- 98 • Entscheiden sich die Eltern bei Trennung dafür, die Kinder paritätisch zu betreuen,
99 dürfen sie nicht die Kindesunterhaltszahlungen im gegenseitigen Einvernehmen
100 aufheben, sondern sind verpflichtet, den Kindesunterhalt quotal nach ihren
101 jeweiligen Einkommensverhältnissen zu leisten. Damit soll vermieden werden, dass
102 dieses Betreuungsmodell zu Einsparungen von Unterhaltszahlungen gegenüber
103 den Kindern missbraucht wird. Ein Verzicht zu Lasten der Kinder ist auch im
104 Einvernehmen der Eltern unzulässig. Die hierzu gängige Rechtsprechung des BGH
105 und der Obergerichte soll gesetzlich verankert werden, um Klarheit herzustellen.
106
- 107 • Nach der Trennung sollen verheiratete und nichtverheiratete Eltern, die
108 gemeinsame Kinder überwiegend betreuen, beim Anspruch auf
109 Betreuungsunterhalt gleichgestellt werden. Es soll klargestellt werden, dass der
110 Betreuungsunterhalt sich am Sachverhalt der Betreuung des Kindes orientiert und
111 nicht an dem persönlichen Familienstand.
112 Derzeit wird bei verheirateten Eltern die Höhe des Betreuungsunterhalts auf der
113 Grundlage des gesamten Familieneinkommens bemessen. Bei nichtverheirateten
114 Eltern wird nur das Einzeleinkommen des überwiegend betreuenden der beiden
115 Eltern zu Grunde gelegt. Verheiratete und nicht verheiratete Eltern werden dadurch
116 im Hinblick auf die Höhe des Anspruchs ungleich behandelt.
117

118

119

119 **3. Konfliktlösung**

- 120 • In familiengerichtlichen Verfahren von Paaren mit Kindern soll vorab die Möglichkeit
121 der Durchführung eines gerichtlichen Mediationsverfahren angeboten werden, um
122 möglichst im Vorfeld Einigungen über familienrechtliche Regelungen zu erzielen
123 und lange gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.
124 Dazu sollte eine staatlich bezuschusste Mediationskostenhilfe eingeführt werden.
125
- 126 • Schon im Vorfeld einer Trennung sollen Eltern und Familien umfassende Beratung
127 im Hinblick auf die Trennungsfolgen und eine konstruktive Gestaltung des
128 Familienlebens nach einer Eltern-Trennung erhalten. Darin sollen auch finanzielle
129 Fragen mit eingeschlossen sein.
130 Für eine solche integrierte Beratung sollte ein Rechtsanspruch im Jugendhilferecht
131 geschaffen werden.⁶

⁶ Dazu auch: Walper, Sabine et.al., a.a.O., S. 94 – 112; Schumann, Eva, a.a.O., S. B-54 f., B-113, Serafin, Marc: Die Aufgaben Sozialer Arbeit bei elterlichen Trennungen, in Sozialmagazin 5-6/2019, S. 6-13.

132 • Bei den Jugendämtern und in der Jugendhilfe sollen verbindliche
133 Qualitätsstandards für die Beratung und Intervention bei elterlichen Trennungen
134 eingeführt und evaluiert werden, ähnlich wie es bereits bei den „Frühen Hilfen“ und
135 beim „Kinderschutz“ erfolgreich der Fall ist.

136
137 • Den Familiengerichten muss es kraft Gesetzes ermöglicht werden, unversöhnlich
138 streitende Eltern zur Teilnahme an Elternkursen und Familienberatung per Auflage
139 zu verpflichten.

140
141

142 **4. Sprachgebrauch im Familienrecht**

143 • Ungleichbehandelnde, streitfördernde und nicht mehr zeitgemäße sprachliche
144 Formulierungen wie „Umgang“, „Sorgerecht“ und „Elternteil“ sollen aus dem
145 Sprachgebrauch im Familienrecht gestrichen werden. Anstelle von „Umgang“ und
146 „Umgangsregelung“ sollte von „Zusammenleben mit dem Kind“, „anteiliger
147 Betreuung“ oder „alternierender Betreuung“ gesprochen werden; anstatt von
148 „elterlichem Sorgerecht“ von „elterlicher Sorgeverantwortung“. Eltern sollten nicht
149 als „Elternteile“, sondern als „Elternpersonen“ angesprochen werden.

150
151

152 **5. Weiterentwicklung der amtlichen Statistik⁷**

153 • Als wichtige Informationsquelle für die Sozialplanung und für politische
154 Entscheidungen muss die amtliche Statistik die tatsächliche Vielfalt der heutigen
155 Familienformen erfassen und abbilden.
156 Hierzu ist notwendig, neben überwiegend betreuenden Eltern auch die tatsächliche
157 Zahl der Alleinerziehenden anzugeben.

158
159 • Daneben müssen auch haushaltsübergreifende Lebenszusammenhänge von
160 Familien getrennter Eltern mit anteiligen Betreuungsarrangements sowie die Anzahl
161 derjenigen Eltern, die von ihren Kindern getrennt leben, miterfasst werden.

⁷ Dazu auch: Eltern sein in Deutschland, Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission, BMFSFJ 2021, S. 51

162

163 **5.2**

164

165 **Antragsteller: AsJ Köln**

166

167 **Thema: Finger weg vom Klimaschutzgesetz**

168

169

170 Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, der vom Koalitionsausschuss beschlossenen
171 Absicht, die im Klimaschutzgesetz verankerten Pflicht zur Sektoren bezogenen Reduktion
172 der Jahresemissionsmengen aufzugeben, nicht zu folgen und insoweit einer Änderung
173 des Klimaschutzgesetzes nicht zuzustimmen.

174 Mindestens sollte bei der Abstimmung über die angekündigte Novellierung des Gesetzes
175 der Fraktionszwang aufgehoben werden.

176

177 **Begründung**

178 Wird die Einigung des Koalitionsausschusses vom 28.03.2023 umgesetzt, so führt das
179 insbesondere dazu, dass das Klimaschutzgesetz entschärft wird: Im geltenden Gesetz
180 hat jeder Sektor wie z.B. Energie, Gebäude und Verkehr pro Jahr CO2-
181 Reduzierungsvorgaben, die eingehalten werden müssen. Das Verfehlen dieser Vorgaben
182 hat (an sich) Sanktionsmaßnahmen zur Folge (Sofortprogramme zur nachträglichen
183 Erreichung der Ziele). Der Verkehrssektor (und der Gebäudesektor) hat seine Vorgaben
184 in den letzten zwei Jahr nicht erreicht - Kompensationsmaßnahmen wurden nicht
185 beschlossen.

186 Trotzdem soll nach dem Willen des Koalitionsausschusses diese jährliche Sektor-
187 Verpflichtung ersetzt werden durch eine sektorübergreifende und mehrjährige
188 Gesamtrechnung. D.h. die Verfehlung der CO2-Reduzierungsziele in einem Sektor (z.B.
189 Verkehr) kann durch (überobligatorische) Einsparungen in einem anderen Sektor (z.B.
190 Industrie) ausgeglichen werden. Kompensationsmaßnahmen werden erst erforderlich,
191 wenn die Gesamtemissionen aller Sektoren über der erlaubten Gesamtemissionsmenge
192 liegen. Dann muss die Regierung gemeinsam eine Lösung finden. Man mag sich die
193 Rängelei im Kabinett und die dabei entstehenden „faulen Kompromisse“ gar nicht
194 vorstellen wollen.

195 Dass dabei Deutschland bis 2045 klimaneutral werden soll, ist ein unfrommer Wunsch.
196 Zumal feststeht, dass wir, wenn wir so weiter machen wie bisher, das 1,5 Grad-Ziel nicht
197 erreichen können, sondern eher bei 2 Grad und mehr liegen werden.

198 Statt weniger Druck auf die notorisch schlechten Sektoren wie den Verkehrssektor
199 brauchen wir daher offensichtlich mehr Druckmittel, um Verbindlichkeit zur Erreichung
200 unserer Klimaziele zu sichern.

201 Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 28.3.2023 stehen deshalb auch nicht mit
202 der Forderung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom 24.03.2021 zur
203 Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz in Einklang. Danach hat der

204 Gesetzgeber es zu unterlassen, die künftigen Emissionsminderungslasten (nach 2030)
205 nicht unverhältnismäßig hoch aufzutürmen, sondern die Pflicht, zur Wahrung
206 grundrechtlich gesicherter Freiheit insbesondere der nachfolgenden Generationen diese
207 hohen Lasten durch entsprechende Maßnahmen in den Jahren bis 2030 abzumildern.

208 Die vorherige Regierungskoalition hat dementsprechend das Klimaschutzgesetz 2021
209 verschärft. Es erscheint deshalb höchst zweifelhaft, dass die geplante Aufweichung des
210 Gesetzes verfassungsrechtlich zulässig wäre.

211 Politisch wäre es ein historischer Treppenwitz, dass die amtierende selbst ernannte
212 „Fortschrittskoalition“ hinter den erreichten Klimaschutz zurückfällt und der CDU/CSU die
213 Chance einräumt, sich als „Klimaschutzhüter“ aufzuspielen.

214

215 Die SPD sollte hier kein gemeinsames Spiel mit der FDP spielen.

216

217 **5.3**

218 **Antragssteller: OV Dellbrück**

219 **Thema: Flüchtlingspolitik / Migration – Flüchtlinge – Asyl**

220

221 Antrag an den SPD-Bundesvorstand über UBVorstand.

222 Wir nehmen an der Basis im OV wahr, dass über eine bessere Geldverteilung zwischen
223 Bund, Ländern und Kommunen gestritten wird. Gleichzeitig geistern Vorschläge durch
224 den Raum (auch von der Genossin Innenministerin Nancy Faeser), die stark nach
225 *Seehoferitis* stinken (Ankerzentren an den Außengrenzen, Abschiebeknäste,
226 Obergrenze etc.) Das lesen wir mit Erschrecken. Wir empfinden das als eine
227 ungeheuerliche Kehrtwendung in unserer SPD Asyl- und Menschenrechtspolitik im
228 nationalen wie europäischen Rahmen. Wir stimmen der Aktion Pro Asyl zu, die sich sehr
229 entschieden gegen die Außengrenzlager – sogenannte „Ankerzentren“ - für Geflüchtete
230 einsetzt. Es kann nicht sein, dass die betroffenen Menschen nur als ‚Kostenfaktor‘
231 und/oder als Belastung für unser Land gesehen und entsprechend behandelt werden!

232 Wir Sozialdemokraten sind der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit verpflichtet. Wir
233 wollen Euch im Parteivorstand den Rücken stärken, die sozialdemokratischen Werte
234 gerade auch auf diesem Politikfeld durchzusetzen. Wir hören immer wieder, dass es
235 unmöglich sei, in der EU zu einer gerechteren Verteilung der Geflüchteten zu kommen.
236 Das führt dann in der Konsequenz zu höheren Zäunen (Christian Lindner im *heute*
237 *Journal!*) oder zum Ertrinken Tausender im Mittelmeer oder zu Freiluft-Knästen wie auf
238 Lesbos, Moria und anderswo. Wir dürfen die südlichen Länder am Mittelmeer nicht allein
239 lassen. Schmiedet doch eine ‚*Koalition der Willigen*‘ in der EU, die Menschlichkeit vor
240 Populismus setzen!

241 Aus unserer Sicht wäre schon viel erreicht, wenn die ganze Thematik nicht nur über den
242 § 16 GG 'Asylrecht' abgewickelt wird. Das Beispiel des Umgangs mit den Geflüchteten
243 aus der Ukraine zeigt, dass ein *Sonderstatus Flucht* die Asylanträge gar nicht erst nötig
244 macht. Das legale Einwandern von nötigen Fachkräften wäre eine zusätzliche Schiene,
245 auf der es zu einer Entlastung des derzeitigen Zustands kommen kann. Der populistische
246 Spruch: *wir müssen konsequenter abschieben* - scheidet oft einfach daran, dass die sog.
247 Herkunftsländer entweder doch nicht sicher sind (siehe Seehofers Abschieben nach
248 Afghanistan) oder dass die Nationalität nicht ermittelbar ist oder dass die entspr. Länder
249 die Geflüchteten gar nicht zurücknehmen wollen!

250 How ever! Wehret dem Populismus! Die SPD steht - wie in anderen Politikfeldern - auf
251 der Seite der Menschlichkeit!

252

253

254

255

Anträge vom Parteitag 05.11.2023:

256

257 **5.4.1 (alt 3.6)**

258 **Antragsstelle: Jusos**

259 **Thema: NIEMAND HAT DIE ABSICHT VIDEOÜBERWACHUNG**
260 **EINZURICHTEN!**

261

262 Die Jusos sind grundsätzlich gegen Videoüberwachung. Sollte eine Videoüberwachung jedoch
263 dennoch eingerichtet werden, so fordern wir, dass in Bezug auf neu einzurichtende
264 Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Bereichen in Kommunen

265

- 266 • im Vorfeld die kommunalen Vertreter*innen entsprechend der jeweiligen kommunalen
- 267 Zuständigkeitsordnung in einer Beschlussvorlage darüber informiert werden müssen,
- 268 • eine Zustimmung oder Stellungnahme entsprechender Vertreter*innen zur
- 269 Beschlussvorlage nach der jeweiligen Zuständigkeitsordnung erfolgen muss,
- 270 • im Vorfeld eine Information an die im unmittelbaren Umfeld befindlichen Anwohner*innen
- 271 mit einer Möglichkeit zur Stellungnahme stattfinden muss.

272

273

274

275

276

277 **5.4.2 (alt 3.7)**

278 **Antragsstelle: Jusos**

279 **Thema: Aufklärungskampagne Müll -**
280 **MÜLL, VERSCHWINDE AUS UNSEREM VEEDEL!**

281

282 Aufgrund der zunehmenden Verschmutzung der Wohnräume und öffentlichen Plätze innerhalb
283 verschiedener Veedel, zum Beispiel im Stadtbezirk Kalk, fordern wir eine Aufklärungskampagne
284 zum Thema Abfall- und Müllentsorgung von der Stadt Köln. Die Aufklärungskampagne soll in
285 Kooperation mit der AWB durchgeführt werden. Zielgruppe soll die ansässige Bevölkerung sein.
286 Hierzu sollen Veranstaltungen zum Beispiel an örtlichen Schulen, Kindertagesstätten,
287 Jugendzentren und anderen Orten des öffentlichen Lebens stattfinden. Ziel dieser Kampagne soll
288 eine umfassende Aufklärung zum Thema Abfall- und Müllentsorgung sein. Sie soll die
289 Notwendigkeit von Mülltrennung und regelgerechter Abfallentsorgung sowie die Vorteile eines
290 sauberen Veedels kommunizieren.

291 **5.4.3 (alt 3.8)**

292 **Antragsstelle: Jusos**

293 **Thema: DIE STADT GEHÖRT UNS ALLEN –**
294 **GEGEN DEFENSIVE ARCHITEKTUR UND FÜR**
295 **EIN DIVERSES STADTBILD**
296

297 Jede*r kennt sie – unterteilte Bänke oder Bänke mit Löchern, Metallstifte unter Brücken,
298 elektronische Überwachungstechniken oder auch „Skaterschutz“ aus Metall oder Hartgummi.
299 Doch wozu dienen diese Maßnahmen?

300 Als Teil der so genannten defensiven Architektur zielen sie darauf ab, bestimmte
301 Personengruppen von öffentlichen Räumen fernzuhalten und aus diesen auszugrenzen.

302 Auch in Köln sind viele dieser Maßnahmen aufzufinden. Seien es die extra schmalen Bänke an
303 der Severinstraße, die Scheinwerfer am Aachener Weiher oder auch die vor ein paar Monaten
304 angebrachte Eisenstange auf dem Mäuerchen (Universität zu Köln). Gefordert werden sie unter
305 anderem von aufgebrachten Haus- und Grundbesitzer*innen und Geschäftsleuten in
306 Bürgerinitiativen zum Schutz der Kölner Innenstadt mit Unterstützung von Bundestags-
307 kandidat*innen von den Freien Wählern im September vergangenen Jahres.

308 Die Idee, die dahintersteckt? Durch eine neoliberale Stadtentwicklungspolitik werden öffentliche
309 Räume ausgehend von den Interessen gewinnorientierter Unternehmen und sozioökonomisch
310 privilegierter Bewohner*innen kommerzialisiert und kommodifiziert. Das Motiv hinter dieser auf
311 öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgerichteten Stadt- und Raumplanung ist ein von der
312 privilegierten "Mehrheitsgesellschaft" wahrgenommener Zuwachs an Kriminalität in Städten,
313 welcher ihrem Empfinden nach von den Marginalisierten und insbesondere Obdachlosen
314 ausgeht. Demzufolge müsse die Präsenz der Randgruppen mit vermeintlich kriminellem
315 Verhalten zum Schutze der "Mehrheitsgesellschaft" verringert werden.

316 Doch dieser empfundene Zuwachs an Kriminalität in öffentlichen Räumen kann durch polizeiliche
317 Statistiken nicht belegt werden, ganz im Gegenteil ist die Gesamtzahl an Straftaten in
318 Deutschland seit Jahren rückläufig und wenn jemand von Gewalt betroffen ist, sind das in vielen
319 Fällen Obdachlose und ausgegrenzte Menschen selbst. Sieht man sich jedoch genauer an, wen
320 die Auswirkungen defensiver Architektur am stärksten betreffen - nämlich alle vulnerablen
321 Gruppen, also z.B. auch ältere und behinderte Menschen, die genauso auf Plätze zum Ausruhen
322 und Verweilen im öffentlichen Raum angewiesen sind - wird deutlich, dass hier vielmehr die
323 Gesamtgesellschaft unter den Interessen Einzelner leidet.

324 Gerade auf Obdachlose haben diese Maßnahmen einen großen psychologischen und
325 physischen Effekt. Sie erschweren die ohnehin schwierigen Lebensumstände von Obdachlosen
326 Personen durch zusätzliche Stigmatisierung sowie Gefühle wie Scham und Ausgegrenzt-Sein,
327 aber sorgen auch dafür, dass diese in immer schwieriger bewohnbare, unkomfortable Ecken der
328 Stadt ziehen müssen, die ihren Zugang zu Hygiene, Privatsphäre und einem Schlafplatz immer
329 weiter erschweren. Unser Ziel sollte es sein, die Obdachlosigkeit zu bekämpfen und nicht die
330 Obdachlosen.

331 Auch für Jugendliche sind die öffentlichen Räume oftmals erster Anlaufpunkt zum Verweilen.
332 Gerade sozioökonomisch benachteiligte Jugendliche sind die, die am meisten auf freien und
333 zugänglichen öffentlichen Raum angewiesen sind. In Zeiten der Corona-Pandemie wird dieses
334 Bedürfnis zusätzlich verstärkt. Es müssen daher eher mehr Räume für Jugendliche geschaffen
335 und nicht Räume zerstört werden! Indem man unerwünschte Bürger*innen von den öffentlichen

336 Räumen fernhält, unterstützt man lediglich die städtische Segregation, verschiebt die Problematik
337 und sorgt für eine oberflächliche Homogenisierung des Stadtbildes durch die Verdrängung von
338 Armut, sozialem Verfall und öffentlicher Unordnung.

339 Dies gefährdet jedoch das Wesen der Vielfalt im städtischen Umfeld und stellt in Frage, ob der
340 öffentliche Raum wirklich frei und demokratisch ist. Gerade die Bedürfnisse der an den Rand
341 gedrängten Menschen in unserer Gesellschaft müssen bei der Stadtplanung eingehend
342 berücksichtigt werden. Der öffentliche Raum wird entsprechend einer imaginierten, idealisierten
343 "Öffentlichkeit" gestaltet, die Angst vor Kriminalität hat, Obdachlosigkeit als unangenehm
344 empfindet, sich durch Betteln bedroht fühlt usw.

345 Es müssen nachhaltige Lösungen für zugrundeliegende soziale Probleme gefunden werden, die
346 nicht nur Symptome bekämpfen. Diese müssen im Sinne der Stadtgemeinschaft konstruktiv
347 gelöst werden, z. B. durch bessere Unterbringungs- und Hygienemöglichkeiten sowie ein
348 Minimum an niedrigschwelliger und leicht zugänglicher gesundheitlicher Versorgung für
349 Obdachlose. Positive Entwicklungen im Raum Köln sind beispielsweise die mobilen Tiny Houses
350 von "Little Home e.V." und die Wohnungslosenhilfe "Housing First", die seit 2020 acht Menschen
351 in ein festes Mietverhältnis gebracht hat.

352 Das subjektive Gefühl von Unsicherheit und Unbehagen darf also auf keinen Fall der geltende
353 Maßstab für politisches Handeln sein, sondern das für alle Menschen geltende Recht auf
354 körperliche und psychische Unversehrtheit sowie das Recht aller Menschen auf die Nutzung
355 öffentlicher Räume. Außerdem müssen wir uns als sozialistische Gemeinschaft jeglichen
356 Entwicklungen der neoliberalen Stadt- und Raumplanung entgegenstellen, die die Vorstellungen
357 einzelner Privilegierter von einem vermeintlich entkriminalisierten und ansprechenden Stadtbild
358 über die Menschenwürde marginalisierter Gruppen stellt.

359
360 Die Stadt gehört uns allen - es darf nicht zu einer "klassenbasierten Raumordnung" im
361 öffentlichen Raum kommen und daher fordern wir:

- 362 • Das Verbot des Einsatzes von defensiver Architektur und ihren Maßnahmen durch die
363 Stadt Köln, städtische Unternehmen sowie im öffentlichen Raum, sofern dieser im
364 städtischen Eigentum ist,
 - 365 • die Positionierung des Rats gegen den Einsatz defensiver Architektur und ihren
366 Maßnahmen durch Private,
 - 367 • bei neuen Bauprojekten dürfen keine abgeschotteten Viertel entstehen und es muss allen
368 Menschen der Aufenthalt erlaubt sein.
- 369

370 **5.4.4** (alt 3.9)

371 **Antragsstelle:** **OV Porz-Mitte, Zündorf/Langel**

372 **Thema:** **Keine Rheinspange im Kölner Süden als**
373 **Brückenbauwerk / Keine Autobahnbrücke im**
374 **Kölner Süden**

375
376 Der Unterbezirksvorstand sowie die Fraktion der KölnSPD werden beauftragt, ab sofort folgende
377 Formulierung bei der öffentlichen Kommunikation und in weiteren Wahlprogrammen zu beachten:
378

379 Eine weitere Rheinquerung als Autobahn südlich von Köln wird zur Entlastung des Verkehrs
380 begrüßt, sofern diese Entlastung im Zuge der weiteren Planung von der Autobahn GmbH des
381 Bundes nachgewiesen werden kann. In diesem Fall schon sie die Umwelt und entlastet die
382 Menschen, da sie Verkehrswege vieler Pendler und der überregionalen Verkehre verkürzen kann
383 und Stausituationen reduziert.

384 Allerdings sind die Belange der Natur und der anliegenden Ortschaften zu beachten. Daher ist
385 eine solche Querung für uns nur als Tunnellösung denkbar. Eine aufgeständerte Brücke quer
386 durch den Retentionsraum südlich von Langel, im Anschluss über das FFH-Gebiet und dann über
387 den Rhein lehnen wir auch im Fall eines Kostenvorteils ab.

388

389 **Begründung:**

390 Im Kommunalwahlprogramm 2020 findet sich die folgende Formulierung: „Wir befürworten den
391 Neubau der Rheinspange-Autobahnbrücke zur Verbindung von A555 und A59 im Kölner Süden.“
392 Inzwischen ist klar und wurde sowohl dem Dialogforum als auch dem politischen Arbeitskreis
393 mitgeteilt, dass eine Autobahnbrücke zwischen Langel und Lülsdorf undenkbar ist. Von den zwölf
394 untersuchten Linien ist die Brücke südlich von Langel aus Umweltsicht die schlechteste Variante.
395 Darüber hinaus wird eine Brücke auch ausgeschlossen, da sie den Anforderungen der Seveso-
396 III-Richtlinie nicht genügt.

397 Folgerichtig ist die Zielrichtung der KölnSPD den Gegebenheiten anzupassen. Es ist an der Zeit,
398 hierzu Klarheit zu schaffen.

399 **5.4.5** (alt 3.10)

400

401 **Antragsstelle:** **OV Esch, Pesch, Auweiler**

402

403 **Thema:** **Keine umwelt- und städtebaurelevanten**
404 **Projekte über die Köpfe der Bürger hinweg!**

405

406 Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln wird aufgefordert, bei allen Projekten, die die Umwelt
407 bzw. den Städtebau in unseren Veedeln beeinträchtigen, die Belange der Anwohner und der
408 betroffenen Allgemeinheit in den Vordergrund zu stellen und sich für eine frühzeitige und
409 wirksame Einbindung der Öffentlichkeit einzusetzen. Begründung: Nicht zuletzt im Kölner Norden
410 erleben wir erhebliche Veränderungen, die vor allem wirtschaftspolitisch veranlasst sind, ohne
411 dabei die Auswirkungen auf die Veedel hinreichend zu berücksichtigen oder die Öffentlichkeit
412 frühzeitig, transparent und wirksam zu beteiligen. Dies betrifft aktuell vor allem das Vorhaben, im
413 Kölner Norden u.a. an der BAB A57 nördlich von Esch mehrere Windräder aufzustellen. Es sind
414 bereits Gutachten von den Vorhabenträgern erstellt und Abstimmungen mit der Stadt Köln
415 getroffen worden. Doch den bisherigen Verlautbarungen der Vorhabenträger und der Presse
416 können nur Bruchstückinformationen entnommen werden. Dabei wäre es höchste Zeit, die
417 betroffenen Menschen in der Wohnnachbarschaft am Prozess zu beteiligen und zusammen mit
418 der Bevölkerung über die Vor- und Nachteile des Vorhabens zu diskutieren. Die Menschen
419 müssen ein Mitspracherecht haben. Denn nur so können solche Vorhaben verstanden und
420 zugleich so gestaltet werden, dass sie besser akzeptiert werden (z.B. durch Kompromisse bei
421 der Standortwahl oder Bildung von Bürgergenossenschaften bzw. „Bürgerwindparks“).

422

423

424 **5.4.6 (alt 7.3)**

425

426 **Antragsteller: Jusos**

427

428 **Thema: Eine menschliche und rationale Drogenpolitik!**

429

430 Wir stehen für ein grundsätzliches Umdenken in der Drogenpolitik und Suchtprävention ein – weg
431 von Kriminalisierung und Prohibition, hin zu einer regulierten Abgabe, die mündigen Konsum
432 ermöglicht, die gesellschaftliche Teilhabe konsumierender Menschen sicherstellt und zum Ziel
433 hat gesundheitliche Risiken zu reduzieren. Wir wollen eine Drogenpolitik, die sich wie die
434 portugiesische Drogenpolitik an dem Satz orientiert: Wer Drogen nimmt, ist nicht kriminell! Und
435 wer nicht kriminell ist, sollte auch nicht wie ein*e Kriminelle*r behandelt werden.

436 Dieses Umdenken betrifft verschiedene politische Bereiche und die konkrete Umsetzung besteht
437 aus mehreren Bausteinen:

438 Ausgehend vom portugiesischen Modell: Konsum entkriminalisieren

439 Wir fordern, Drogenbesitz in Eigenbedarfshöhe nicht länger mit Gefängnisstrafen zu belegen. Die
440 Maßnahmen, die Portugal bei Drogenbesitz oder – konsum durchsetzt, reichen von einer
441 Verwarnung über Sozialstunden bis hin zu Bußgeldern. Sanktionen können ausgesetzt werden,
442 wenn keine Abhängigkeit besteht oder der*die Konsument*in im Falle einer Abhängigkeit in eine
443 Therapie einwilligt. Lediglich der Drogenhandel ist in Portugal weiterhin strafbar. Dies zeigt
444 Wirkung: Das portugiesische Modell zeigt, dass die Zahl der Drogengebraucher*innen –
445 insbesondere der jüngeren – abgenommen hat und es weniger Drogentote gibt. Während in
446 Portugal 2015 drei Drogentote auf eine Million Einwohner*innen kamen, waren es in Deutschland
447 17. Für Deutschland wünschen wir uns ein rationaleres Modell: Es ergibt für uns keinen Sinn,
448 eine Zwangstherapie durchzuführen, um einem Gefängnisaufenthalt zu entgehen. Eine Therapie
449 kann nur durch Freiwilligkeit zum Erfolg führen. Auch Geldstrafen sind nicht sinnvoll, da viele
450 Betroffene nicht über die notwendigen Summen verfügen und so noch stärker in Richtung
451 Kriminalität gedrängt werden. Wir wollen stattdessen ein System, in dem der Besitz geringer
452 Mengen Drogen zum Eigengebrauch nicht nur – wie in Portugal – für Personen mit dem
453 notwendigen Kleingeld straffrei bleibt, sondern ein System, das Drogenkonsument*innen
454 Entzugsmöglichkeiten anbietet, ohne sie unter Zugzwang zu setzen. Als Konsequenz lehnen wir
455 die juristische Verfolgung von Drogenbesitz – nicht von Drogenhandel – ab.

456 Mehr Prävention, Aufklärung und besserer Zugang zu Substitution

457 Flächendeckend muss besser über Suchtgefahren – stoffgebundene wie auch stoffungebundene
458 – aufgeklärt werden. Wir fordern einen Ausbau von und eine Personalaufstockung für
459 Beratungsstellen, die sich an Drogengebraucher*innen bzw. – abhängige und ihre Angehörigen
460 richten. Insbesondere im ländlichen Bereich haben Drogengebraucher*innen und Substituierte
461 keine Anlaufstellen. Dies muss sich ändern. Auch Angebote wie Spritzentausch, Drug Checking
462 und Konsumräume sind grundsätzlich zu verstärken – im ländlichen Raum wie in den Städten! In
463 ihrem Grundsatz müssen die Angebote konsumakzeptieren den Charakter haben, also keine
464 Abstinenz der Besucher*innen einfordern. Nur unter diesen Umständen haben die Maßnahmen
465 das Potenzial, alle Drogengebrauchenden zu erreichen. Auch über Ausstiegsmöglichkeiten und
466 Substitutionsmöglichkeiten muss allerdings niedrigschwellig informiert werden können: Heroin
467 kann beispielsweise mit anderen Opioiden wie Methadon, Diamorphin 2020 oder Codein
468 substituiert, also ersetzt, werden und während eines Entzugs die Entzugserscheinungen mindern,
469 ohne einen Rausch hervorzurufen. Pharmakonzerne besitzen das Wissen und die Befugnis, für

470 einige Drogen Substitute herzustellen, und nutzen diese bereits zur Produktion – Substitute sind
471 also potenziell verfügbar. Über diese und weitere Möglichkeiten gilt es, verstärkt aufzuklären. Die
472 Entscheidung zur Substitution und zur Therapie muss jedoch weiterhin von den Konsument*innen
473 selbst getroffen werden.

474 Mündigen Konsum ermöglichen, Erwerbsmöglichkeiten regulieren, Beschaffungskriminalität
475 verhindern.

476

477 Solange Substanzen nur illegal zu erwerben sind, ergeben sich für Konsument*innen gleich
478 mehrere negative Folgen. Erstens werden sie durch die Kriminalisierung ihrer Sucht stigmatisiert
479 und gesellschaftlich ausgegrenzt, nicht zuletzt durch Inhaftierungen aufgrund des Besitzes.
480 Gefängnisaufenthalte sind oft die Folge: Etwa die Hälfte aller Inhaftierten sitzen im
481 Zusammenhang mit Drogenkriminalität ein. Zweitens führt die Illegalisierung der Stoffe dazu,
482 dass Substanzen nur auf dem Schwarzmarkt erworben werden können. Das geht mit
483 gesundheitlichen Risiken einher, denn durch gestreckte Substanzen und unhygienische
484 Konsumbedingungen kommt es leicht zu gesundheitlichen Schädigungen. Diese wären mit einer
485 Wende in der Drogenpolitik absolut vermeidbar. Wir fordern daher einen regulierten Verkauf
486 bisher illegaler Substanzen. Jugend- und Verbraucherschutz sind hierbei selbstverständlich zu
487 beachten, ein Verkauf an Personen unter 21 Jahren darf nicht stattfinden. Zu diesem Jugend-
488 und Verbraucher*innenschutz gehört für uns auch ein Werbeverbot, um kommerzielle Erfolge zu
489 erzielen. Dies schließt Aufklärung explizit nicht ein. Der Verkauf von Drogen darf nur in darauf
490 spezialisierten Geschäften (Drug Stores) erfolgen. Diese können bei staatlicher Regulierung und
491 Kontrolle auch privat betrieben werden. Der Verkauf muss mit einer verpflichtenden Beratung
492 einhergehen, um Konsument*innen über die Wirkung und die Risiken von Substanzen zu
493 informieren und über Ausstiegs- & Substitutionstherapien aufzuklären. Prävention ist insgesamt
494 eine Gemeinschaftsaufgabe aller. Dazu gehört auch, dass nicht nur kurzfristig, sondern auch
495 langfristig durch Aufklärungsmaßnahmen - beispielsweise in der Schule - ein Bewusstsein für die
496 Risiken (sog. Risikokompetenz) zu schaffen, die durch den Drogenkonsum entstehen können.
497 Nur so kann Konsum flächendeckend mündig geschehen. Ein staatlich regulierter Verkauf holt
498 Konsument*innen aus der Illegalität und ermöglicht durch die Abgabe kontrollierter Substanzen
499 einen sicheren Konsum. Gleichzeitig wird der organisierten Kriminalität eine 65 wichtige
500 Einnahmequelle entzogen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen werden sich im Bereich der
501 juristischen Verfolgung Einsparungen ergeben. Gleichzeitig kann der Staat aus der Besteuerung
502 in der regulierten Abgabe Einnahmen erheben.

503 Position von Drogengebraucher*innen bei Entscheidungen berücksichtigen

504 Bei Entscheidungen bezüglich drogenpolitischer Fragestellungen sind neben wissenschaftlichen
505 Positionen auch die Erfahrungswerte von Streetworker*innen und konsumierenden Personen
506 einzubeziehen. Insbesondere die Positionen der Selbsthilfeszusammenschlüsse bieten Einblicke
507 in die Lebensrealität Konsumierender, die in wissenschaftlichen Erhebungen wie z.B.
508 Befragungen nicht oder nur unzureichend erfasst werden können. Auch hierfür ist die
509 Kriminalisierung des Konsums mitverantwortlich. Organisierte Selbsthilfegruppen hingegen
510 besitzen durch ihre oft jahrzehntelange Arbeit ein fundiertes Wissen über die Drogenszene(n) vor
511 Ort, aber auch über Substanzen und Konsum im Allgemeinen.